

Konzept Hausaufgaben



A Leitideen und Ziele

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Sinn und Zweck ;

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbständige Lernen zu fördern;
- die Arbeitszeit selber festlegen und einteilen zu lernen;
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen;
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.
- Sie dienen der Vor- oder Nachbereitung von Arbeiten; sie können auch im Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

B Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis. Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess. (Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

- die Lehrperson achtet auf pädagogisch sinnvolle Hausaufgaben, welche die Schüler/innen zunehmend ohne die Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen erledigen können;
- Die Hausaufgaben werden kontrolliert oder im Unterricht verarbeitet.
- Hausaufgaben sind in die Planung des Unterrichts zu integrieren.
- Die Aufgaben sind klar dargelegt; die Schüler/innen sollen wissen, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.
- Spätestens ab Zyklus 2 sind die Hausaufgaben übersichtlich und transparent einsehbar (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel)
- Spätestens ab Zyklus 2 führen die Schüler/-innen ein Hausaufgabenheft, eine Agenda mit Hausaufgabeneinträgen oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.
- Hausaufgaben ersetzen nicht Übungsphasen im Unterricht und sollen nicht dem Ausgleichen von individuellen Defiziten dienen.
- Die Hausaufgaben sind dem Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen anzupassen.
- Die an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen koordinieren ihre Hausaufgaben.
- Vom Vormittag auf den Nachmittag, über das Wochenende (von Freitag auf Montag), über Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

C Rolle der Eltern

- Durch die Hausaufgaben erhalten die Eltern Einblick und unterstützen gemeinsam mit der Schule die Schüler/-innen auf dem Weg zur Selbstständigkeit.
- Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Erledigen der Hausaufgaben. Unter Unterstützung verstehen wir:
 - die Mithilfe beim Einrichten eines ruhigen Arbeitsplatzes ohne Ablenkung;
 - klare Abmachungen, wann die Hausaufgaben erledigt werden;
 - Hilfe zu bieten, falls das Kind danach fragt;
 - Interesse zu zeigen an den Arbeiten des Kindes
 - Hat ein Kind Schwierigkeiten beim Erledigen der Hausaufgaben, nehmen die Eltern mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.

D Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
3. Zyklus: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Abspraken im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden. Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

Bei den Hausaufgaben hält sich die Schule Madiswil an die zeitlichen Angaben des Lehrplans. Es werden regelmässig Hausaufgaben erteilt, dies jedoch nicht zwingend täglich.

Schlussbemerkung:

Das Konzept wird regelmässig überprüft.